

Platzordnung des Wohnmobilstellplatzes der Gemeinde Bad Eilsen

- Der Zutritt zum Wohnmobilplatz ist nur den Benutzern des Stellplatzes gestattet.

Der Wohnmobilstellplatz dient ganzjährig dem Abstellen von Wohnmobilen zu touristischen Übernachtungszwecken. Die Platzordnung gilt für die Nutzung der gekennzeichneten Flächen und ist für alle Wohnmobiltouristen verbindlich, die sich auf diesem Gelände aufhalten.

- Der Stellplatz darf ausschließlich zum vorübergehenden Abstellen von Wohnmobilen für touristische Zwecke und damit auch zum vorübergehenden Aufenthalt der damit reisenden Personen genutzt werden. Die maximale Aufenthaltsdauer ist auf 7 Tage in Folge je Wohnmobil beschränkt.
- Der Stellplatz ist ausschließlich für Wohnmobiltouristen mit verkehrstüchtigen, versicherten und zugelassenen Fahrzeugen freigegeben. Nicht zugelassen sind Pkws (Pkw mit Dachzelt), Wohnwagen (Wohnanhänger, Caravan), Motorräder, Reisebusse, Zelte sowie Verkaufswagen oder Verkaufsanhänger. Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes ist nicht zugelassen für Personen ohne festen Wohnsitz.
- Das Abstellen der Wohnmobile bedarf der Erlaubnis der Gemeinde Bad Eilsen. Die Erlaubnis zur Nutzung gilt als erteilt, wenn der Gästebeitrag entrichtet wurde. Als Nachweis der Entrichtung der Benutzungsgebühr gilt die ausgehändigte Gästekarte. Das Abstellen und Übernachten in Wohnmobilen außerhalb des Wohnmobilstellplatzes ist in der Gemeinde Bad Eilsen auf öffentlichen Flächen nicht zulässig. Das Abstellen der Fahrzeuge hat auf den gekennzeichneten Flächen der zur Verfügung stehenden Stellplätze zu erfolgen. Eine vorherige Reservierung ist nicht möglich. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht zulässig. Wohnmobile dürfen nur abgestellt werden, wenn sie über geeignete Möglichkeiten verfügen, Abwasser und Fäkalien an Bord zu halten.
- Im Bedarfsfall kann die Nutzungsfläche des Wohnmobilstellplatzes durch die Gemeinde vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden, ohne dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde Bad Eilsen entsteht.
- Die Versorgung (Frischwasser) und Entsorgung (Brauchwasser/Abwasser) erfolgt ausschließlich über die Entsorgungsanlage. Das Entleeren der Chemie-Toiletten ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle vorzunehmen. Die Benutzung des Brauchwassers/Abwassers sowie der Entsorgungsstation ist ausschließlich den genannten Wohnmobilsten vorbehalten. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- Die Nutzung von Generatoren ist untersagt. Bei Strombedarf nutzen Sie bitte die kostenpflichtigen Stromsäulen.
- Bitte beachten Sie, dass die Plätze um die Bäume herum gewisse Risiken durch herabfallendes Laub und Zweige bergen; hierfür übernehmen wir keine Haftung.

- Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Nutzer des Wohnmobilplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Vermeiden Sie bitte jede Verunreinigung des Parkplatzes und seiner Umgebung. Der Müll ist in den hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Das Umgrenzen der Stellplätze mit Einfriedungen ist untersagt. Der Stellplatz ist von dem Benutzer vor seinem Weggang vollständig wieder in Ordnung zu bringen.
- Grillen ist auf dem Stellplatz, nur mit Gas- oder Elektrogrill gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug und Qualm sind selbstverständlich zu vermeiden. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher Pflicht.
- Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden. Das „Gassi - Führen“ ist nur außerhalb des Wohnmobilstellplatzes gestattet. Bitte Hundekot umgehend beseitigen.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgerät, usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören.

- Der Platz ist unbewacht. Benutzung und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen die Betreiber sind ausgeschlossen.
- Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Wohnmobilstellplatz ist die Ausübung eines Gewerbes sowie jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten.
- Die Gemeinde Bad Eilsen mit ihren Beschäftigten bzw. deren Beauftragen, ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich scheint, oder die Stellplatzordnung nicht eingehalten wurde. Die Benutzer haben auf Verlangen des Kontrollpersonals die Gästekarte vorzuzeigen.
- Mit dem Abstellen des Wohnmobils akzeptieren Sie unsere Platzordnung.